

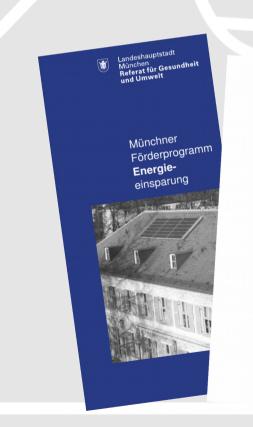
Förderprogramm Energieeinsparung (FES)

Fachforum Neue Förder-Kriterien 2020
Bauzentrum München
03.03.2020

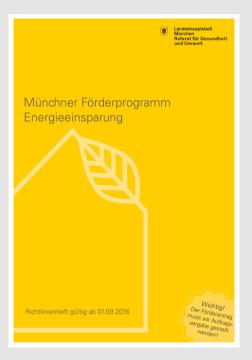
FES: Geschichte und Ziele



- > Zuschussprogramm der Landeshauptstadt München (seit 1989)
- > Ziele: Energieeinsparung im Gebäudesektor und Umstellung auf erneuerbare Energieträger
- > Budget: derzeit 14,7 Millionen Euro pro Jahr
- > Aktuelle Richtlinie gültig seit 01.04.2019







Für wen ist die Förderung?



Gefördert werden können:

- > Wohn- und Nichtwohngebäude
- > Neubauten und Bestandsgebäude

... im Stadtgebiet München

Antragsberechtigt sind:

- > Gebäudeeigentümer*innen oder
- > Betreiber*innen der Anlage
 - ... die Investitionsträger sind

Was wird gefördert?



- > Beratungsleistungen
- > Maßnahmen an der Gebäudehülle
- > Maßnahmen an der Anlagentechnik
- > Energiestandards
- > Photovoltaik
- > Sonstige Fördermaßnahmen

Dämmung der Außenwände

Anforderungen:

> Förderstufe 1: U-Wert ≤ 0,22 W/(m²K)

> Förderstufe 2: U-Wert ≤ 0,20 W/(m²K)

- > Die gesamten Außenwandflächen des Gebäudes müssen gedämmt werden.
- > Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage muss durchgeführt werden, wenn insgesamt mindestens 50 Prozent der wärmeübertragenden Umfassungsfläche durch eine oder mehrere Maßnahmen an der Gebäudehülle verbessert wurden.

Fördersätze:

- Förderstufe 1: 30 € je m² Wohn- bzw. Nettogrundfläche
- Förderstufe 2: 40 € je m² Wohn- bzw. Nettogrundfläche

Thermische Solaranlage

Anforderungen:

- > Die Kollektoren müssen über ein gültiges Solar Keymark Zertifikat verfügen.
- > Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung → Aperturfläche ≥ 3 m²
- > Anlagen zur Raumheizung → Aperturfläche ≥ 7 m²
- > Speicher ≥ 45 Liter/m²-Aperturfläche je Anlage, jedoch mindestens 250 L
- > Anlagen bis 20 m² → Funktionskontrollgerät oder Wärmemengenzähler
- > Anlagen über 20 m² → Wärmemengenzähler
- > Anlage für die Raumheizung → hydraulischer Abgleich
- > Die Regelungseinstellungen sind im Zeitraum von 2-6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage durch den Anlagenerrichter zu überprüfen.

Fördersätze:

- 200 € je m² für die ersten 20 m² Aperturfläche
- 120 € für jeden m² über 20 m² Aperturfläche

Photovoltaikanlage

Anforderungen:

- > Gefördert werden kann die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung.
- > Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme der Anlage ist nachzuweisen.
- > Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.

Fördersätze:

- 200 € je kWp für die ersten 10 kWp
- 100 € für jedes kWp über 10 kWp bis 30 kWp



Inanspruchnahme anderer Förderprogramme



Wenn gleichzeitig Fördermittel aus dem FES und aus Förderprogrammen Dritter in Anspruch genommen werden, müssen die Vorgaben aus den anderen Programmen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel eingehalten werden.

Beispiel



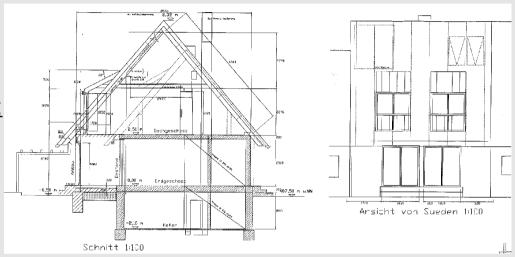
RMH im Bestand, Baujahr: 1938 Wohnfläche im Bestand: 62,0 m²

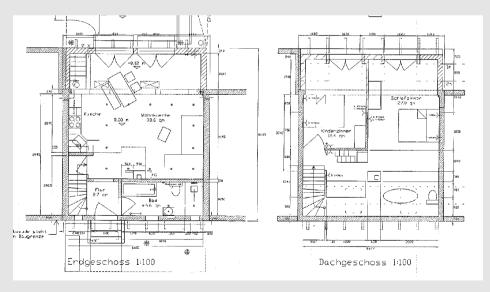
Ausgeführte Maßnahmen und Förderung:

> Außenwand-Dämmung	2.480 €
(40 €/m²)	

- > Fenstererneuerung 2.232 € (36 €/m²)
- > Dachdämmung 1.000 € (15 €/m²)
- > Kellerdämmung 1.000 € (10 €/m²)
- > Nachwachsende Rohstoffe 1.100 € (0,20 €/ kg)

Gesamtförderung: 7.812 €





> Im Bauzentrum

FES Sprechstunde jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 14:00- 17:30 Uhr

Fördermittelberatung im Bauzentrum

> Im Sachgebiet Förderprogramm Energieeinsparung

Tel.: 089 233 47754 Fax: 089 233 47705

E-Mail: fes.rgu@muenchen.de

Homepage: www.muenchen.de/fes





Martina Contini Förderprogramm Energieeinsparung (FES)

Tel.: 089 233 47754 Fax: 089 233 47705

E-Mail: fes.rgu@muenchen.de

Homepage: www.muenchen.de/fes